



Protokoll

Prüfung der Rechnung 2016

Sitzung	18. Mai 2017, 08:00 bis 17:15 Uhr 19. Mai 2017, 08:00 bis 12:40 Uhr
Ort	Verwaltungsgebäude, Sitzungszimmer 801, Moosbruggstrasse 11, St.Gallen
Vorsitz	Kurt Alder, St.Gallen
Teilnehmende	– Die Mitglieder der Finanzkommission – Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement – Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement – Marco Baumann, Ökonom Finanzdepartement – Hans Schnurrenberger, Leiter Finanzkontrolle und Geschäftsführer Finanzkommission – Die Departementsvorsteherin und Departementsvorsteher bei der Behandlung ihrer Ressortgeschäfte – Kurt Signer, Generalsekretär Baudepartement (in Vertretung für Regierungsrat Mächler), zu Traktandum 2.2.3 – Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, zu Traktanden 2.2.6 und 3 – Joe Walser, Präsident Stiftungsrat sgpk, zu Traktandum 6 – Marc Mächler, Vizepräsident Stiftungsrat sgpk, zu Traktandum 6 – Benedikt Häfliger, Geschäftsführer sgpk, zu Traktandum 6
Entschuldigt	– Regierungsrat Benedikt Würth, 18. Mai 2017, Vormittag – Regierungsrat Marc Mächler, 18. Mai 2017, Traktandum 2.2.3
Protokoll	1. Tag Thomas Bigler, Revisor der Finanzkontrolle 2. Tag Christian Gründler, Revisor der Finanzkontrolle

St.Gallen, 24. Mai 2017



1 Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse (38.16.01)

Der Kommissionspräsident orientiert über den geplanten Ablauf zur Beratung dieses Traktandums. Zu Beginn soll innerhalb der Finanzkommission über das weitere Vorgehen diskutiert werden (Behandlungszeitpunkt, Beizug externer Berater). Dann stehen die Vertreter der sgpk zur Beantwortung der im Vorfeld von den Fraktionen / Delegationen zahlreich eingereichten Fragen (rund 50 Fragen) zur Verfügung. Anschliessend wird die Diskussion innerhalb der Finanzkommission weitergeführt und der vom Geschäftsführer der Finanzkommission erstellte Berichtsentwurf behandelt. Ebenfalls wird zu entscheiden sein, auf wann eine weitere Sitzung anzusetzen ist. Die vorgängig zur heutigen Sitzung an die Mitglieder der Finanzkommission gestellte Terminanfrage für den 29. Mai 2017 ist auf wenig Zuspruch gestossen. Der Kommissionspräsident eröffnet die Diskussion.

Tinner hält fest, dass aufgrund der vielen Fragen der Delegationen – welche sich zwar teils überschneiden – sowie ausgehend vom erstellten Entwurf zum Bericht der Finanzkommission noch umfassende Arbeiten und Beratungen notwendig sind. Ein Festhalten an der Beratung in der Junisession käme einem Schnellschuss gleich und die Beratung sollte deshalb verschoben werden. Der Geschäftsführer der Finanzkommission hat einen Entwurf für ein blaues Blatt zur Zuleitung an den Kantonsrat vorbereitet. Darin wird begründet, wieso eine Beratung in der Junisession nicht möglich ist und dass der früheste mögliche Zeitpunkt für die Beratung die Septembersession ist. Dies gibt die Möglichkeit, die offenen Fragen seriös zu klären und die notwendigen Fachexperten anzuhören. Dann kann auf die Septembersession eine vernünftige Beratungsgrundlage erstellt werden.

Hartmann-Flawil ist der Meinung, dass ein grosser Teil der Fragen einfach geklärt werden kann und dass Antworten bereits mehrheitlich im Berichtsentwurf und den dazugehörigen Beilagen enthalten sind. Ihn erstaunt, dass man bereits vor der Diskussion / Befragung auf Verschieben entscheiden will. Für ihn ist eine Verschiebung nur angezeigt, wenn Fragen wirklich unklar bleiben und diese dann auch eindeutig formuliert sind. Der Berichtsentwurf stellt eine gute Grundlage dar, welche dann mit den Entscheiden der Finanzkommission ergänzt werden kann. Er erinnert nochmals, dass es sich bei der Einmaleinlage schlussendlich um einen politischen und nicht um einen versicherungsmathematischen Entscheid handelt. An einer politischen Entscheidung, ob und in welchem Umfang (Null, $\frac{3}{4}$ oder 100%) die Finanzkommission dem Kantonsrat eine Einmaleinlage beantragt, kommt die Finanzkommission auch an einer späteren Sitzung nicht vorbei. Er bittet, die Entscheidung über ein blaues Blatt nach der Diskussion / Befragung zu treffen.

Tinner begründet nochmals kurz seine Beweggründe für ein blaues Blatt. Seiner Meinung nach ist man heute auch nach der Befragung nicht bereit, den Bericht endgültig zu verabschieden. Die heutigen Befragungen und Diskussionen müssen in den Bericht integriert und dann an einer weiteren Zusammenkunft verabschiedet werden.

Hartmann-Flawil entgegnet, dass der politische Entscheid im Vordergrund steht und der Bericht sekundär ist. Der Bericht lässt sich nach den Anpassungen aufgrund der heutigen Diskussion auch durch eine Delegation an einer späteren Sitzung bereinigen.

Suter sieht als oberstes Ziel eine breit abgestützte Kompromisslösung, welche auch im Kantonsrat mehrheitsfähig ist. Grundsätzlich sollte es so schnell als möglich zu einer Entscheidung kommen. Wenn aber zusätzliche Zeit einer mehrheitsfähigen Kompromisslö-



sung dient, verwehrt sich die CVP-GLP-Delegation einer zusätzlichen Sitzung nicht. In einer ersten Phase sollen die Fragen sauber geklärt werden und dann ein politischer Entscheid über einen Kompromiss gefällt werden. Zuletzt äussert sie den Wunsch, auf die eingereichten Fragen der Delegationen eine schriftliche Antwort zu erhalten.

Hartmann-Flawil ist der Meinung, dass somit zuerst geklärt werden muss, ob überhaupt die Bereitschaft für einen Kompromiss besteht. Anschliessend können die Detailfragen geklärt werden.

Götte bekräftigt, dass ein Kompromiss getroffen werden muss. In welchem Mehrheitsverhältnis dieser erfolgt, ist eine andere Frage. Es ist aber klar, dass die Finanzkommission dem Kantonsrat einen Vorschlag unterbreiten muss.

Der Kommissionspräsident erinnert, dass der Auftrag des Kantonsrates klar ist. Die Finanzkommission muss sich fragen, was sie will und dann einen politischen Entscheid fällen. In der Folge wird intensiv über das weitere Vorgehen, über die Kompromissbereitschaft und den Antrag Tinner betreffend blaues Blatt diskutiert:

- Schnurrenberger erinnert einleitend an die in den Fragen der Delegationen zur Diskussion gestellte Konsultation von weiteren Personen (ehemalige Regierungsräte, unabhängige PK-Experten). Würde dies gewünscht, müsste ohnehin eine weitere Sitzung abgehalten werden.
- Gartmann begrüsst den Antrag Tinner. Er ist der Meinung, dass ein Entscheid über ein blaues Blatt nicht daran hindert, die Detailfragen seriös zu klären und dann eine gute Lösung zu finden, welche dann auch in den Fraktionen Bestand hat.
- Hartmann-Rorschach möchte zuerst die Fragen klären und anschliessend aufgrund der Faktenlage einen Kompromiss suchen. Er unterstützt den Antrag Tinner.
- Suter möchte von der FDP und der SVP wissen, ob überhaupt die Bereitschaft für einen Kompromiss besteht.
- Tinner bekräftigt, dass am Rückweisungsantrag der FDP im Kantonsrat erkennbar ist, dass die FDP für eine Kompromisslösung bereit ist. Bevor die Beratungen über eine mögliche Lösung aufgenommen werden, müssen die offenen Fragen im Detail geklärt sein.
- Hartmann-Walenstadt ist der Meinung, dass mit der auferlegten Beratung in der Junisession unnötig Zeitdruck aufgebaut wurde. Er erinnert, dass ein Mitglied der SVP-Fraktion bereits beim Entscheid über den Rückweisungsantrag im Kantonsrat darauf hingewiesen hat. Er bestätigt, dass die SVP für einen Kompromiss – welcher sicher höher als Null, jedoch nicht höher als 200 Mio. Fr. ist – bereit ist.
- Es wird bekräftigt, dass grundsätzlich Bereitschaft für eine Kompromisslösung besteht.
- Qualität der Fragen: Es gibt solche eher grundsätzlicher Natur und solche, die für den Entscheid resp. für eine Kompromisslösung direkt massgebend sind. Zudem bestehen auch Fragen, welche die Finanzkommission selbst beantworten kann. Man einigt sich darauf, die Fragen nicht zu klassieren.
- Der auferlegte Zeitdruck ist für die seriöse Klärung der Detailfragen sowie der Findung eines Kompromissvorschlags nicht förderlich.
- Es geht um die Altlastenbereinigung (falsche Annahme technischer Zinssatz bei Ver selbständigung; 3.5% anstatt 3.0%) und nicht um das vom Stiftungsrat beschlossene Sanierungspaket. Gartmann will, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich Altlasten geklärt werden.
- Einige Mitglieder sind der Meinung, dass die Finanzkommission darauf achten muss, sich nicht lächerlich zu machen, indem das Geschäft immer weiter hinausgeschoben



wird und die immer gleichen Fragen gestellt werden. Demgegenüber sind andere Mitglieder der Meinung, sich nicht unter Druck setzen zu lassen und die offenen Fragen seriös abzuklären. Dafür wird mindestens ein weiterer Sitzungstag nötig sein.

- Zeitpunkt der Abstimmung über den Antrag Tinner: Nach oder vor der Anhörung der Vertreter der sgpk. Auch wenn dem Antrag Tinner zugestimmt wird, sollen die Befragung der sgpk-Vertreter sowie die Detailberatung der Fragen an der heutigen Sitzung stattfinden.

Tinner stellt einen Ordnungsantrag und möchte, dass über seinen Antrag zur Verschiebung der Beratung im Kantonsrat und für ein blaues Blatt jetzt abgestimmt wird. Anschliessend verliest Schnurrenberger die vorgesehene Information an den Kantonsrat:

Information der Finanzkommission vom 19. Mai 2017

Der Kantonsrat hat das Geschäft in der Aprilsession 2017 an die Finanzkommission zurückgewiesen mit den Aufträgen:

- a) *die Begründungen für die Einmaleinlage auf der Grundlage der Rückmeldungen der von den Fraktionen aufgeworfenen Fragen zu ergänzen;*
- b) *die Vorlage mit dem Ziel der Beratung in der Junisession aufzubereiten.*

Für die Beantwortung der von den Fraktionen aufgeworfenen Fragen und die Aufbereitung der Vorlage reicht die Zeit bis zur Junisession nicht. Der früheste mögliche Zeitpunkt für die Beratung im Kantonsrat ist die Septembersession 2017.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission lehnen den Antrag Tinner bezüglich Verschiebung der Beratung (blaues Blatt) mit 6 : 6 Stimmen (3 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten ab.

Hartmann-Flawil hält fest, dass der soeben gefällte Entscheid nicht heisst, dass nach der Befragung der sgpk-Vertreter und nach der Detailberatung nicht nochmals über das blaue Blatt abgestimmt werden kann.

Die Beratung wird mit den Vertretern der sgpk fortgesetzt

Der Kommissionspräsident begrüsst dazu Joe Walser, Präsident Stiftungsrat sgpk, Marc Mächler, Vizepräsident Stiftungsrat sgpk und Benedikt Häfliger, Geschäftsführer sgpk. Der Pensionsversicherungsexperte der c-alm AG, Dr. Roger Baumann kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Der Kommissionspräsident verweist auf den Fragenkatalog und übergibt dem Präsidenten des Stiftungsrates einleitend das Wort.

Walser stellt einleitend fest, dass grundsätzlich alles gesagt ist und geht dann nochmals auf folgende Punkte ein:

- Mit der Verselbständigung der sgpk auf den 1.1.2014 hat man sich zum Ziel gesetzt, die Pensionskasse zu «entpolitisieren». Der eingesetzte Stiftungsrat ist das oberste Organ der sgpk. Die Entscheide des Stiftungsrates erfolgen als versicherungstechnisches und nicht als politisches Organ.
- Der Stiftungsrat hat die Pensionskasse übernommen. Dabei wurden im Gesetz über die St.Galler Pensionskasse (PKG; sGS 864.1) gewisse Parameter für den ersten Stiftungsrat festgelegt: Umwandlungssatz 6.4% / technischer Zinssatz 3.5% / Realverzinsung von 2%.



- Der Stiftungsrat hat die beschlossenen Sanierungsmassnahmen per 1.1.2019 auf die Beratung seines Pensionskassenversicherungsexperten abgestützt. Für die Finanzierung des durch den Kantonsrat festgelegten Umwandlungssatzes von 6.4% ist eine jährliche Sollrendite von 4.1% nötig. Aufgrund von Schätzungen des Anlageteams der sgpk ist in den nächsten 10 Jahren mit einer jährlichen Sollrendite von 2.5% zu rechnen. Der Stiftungsrat hat diese Fakten ernst zu nehmen und die versicherungstechnischen Parameter an die erwartete Sollrendite anzupassen (Reduktion technischer Zinssatz auf 2.5% / Umstellung von Perioden- auf Generationentafel, was einer zusätzlichen Reduktion des technischen Zinssatzes um 0.5% entspricht).
- Zum Fragekatalog: Die von den Delegationen / Fraktionen eingereichten Fragen wurden vom PK-Experten und von der Geschäftsleitung der sgpk beantwortet. Walser ist der Meinung, dass bei gewissen Fragen die verschiedenen Ebenen der Zuständigkeiten zwischen Stiftungsrat und Kantonsrat vermischt wurden. Die getroffenen Massnahmen / Entscheide liegen in der alleinigen Kompetenz des Stiftungsrates. Diese wurden an zahlreichen Informationsveranstaltungen für Arbeitnehmende und Arbeitgeber kommuniziert und begründet. Walser hat aufgrund der Resonanz das Gefühl, dass für die Betroffenen die beschlossenen Massnahmen nachvollziehbar sind. Ohnehin ist der Stiftungsrat für seine Massnahmen wenig kritisiert worden.
- In der Vorlage über die Einmaleinlage geht es um die Frage, ob die Einmaleinlage eine Bereinigung einer Altlast ist oder nicht, respektive ob der technische Zinssatz von damals mit 3.5% zu hoch war oder nicht. Für die Sanierungsmassnahmen ist der Stiftungsrat verantwortlich und die daraus entstehenden Kosten sind von den Arbeitnehmenden und Arbeitgebern zu tragen. Der Kantonsrat ist hingegen nicht für die Sanierung verantwortlich. Die Vorlage hat seiner Meinung nach nur eine Chance, wenn die Einmaleinlage von allen Fraktionen mitgetragen wird.

Eröffnung der Fragerunde:

Frage 9 der CVP-GLP-Fraktion (Mitfinanzierung der Versicherten an der Einmaleinlage):

Dürr stellt fest, dass zu dieser Frage nichts in den zugestellten Unterlagen enthalten ist. Ihn würde interessieren, wie die Berechnungen bei einer gleichen Mitfinanzierung der Versicherten wie bei der Ausfinanzierung im Rahmen der Verselbständigung (25% zL Arbeitnehmende / 75% zL Arbeitgeber) aussehen und ob diese rechtlich überhaupt durchsetzbar ist. Regierungsrat Würth erinnert, dass diese Frage in der Zuständigkeit der Regierung und nicht in jener des Stiftungsrates liegt. Er geht kurz auf die Frage ein und verweist auf eine von der Regierung in Auftrag gegebene Aktennotiz von Markus Bucheli hin (**Beilage 9**). Der Finanzchef bekräftigt seine bereits gemachte Aussage, wonach die Regierung eine Versicherten-Beteiligung aus personalpolitischen Gründen als falsch erachtet. In der Aktennotiz wird aus rechtlicher Sicht die Versichertenbeteiligung als nicht zulässig beurteilt. Zudem müsste eine Versichertenbeteiligung nicht im Kantonsratsbeschluss, sondern in einem formellen Gesetz geregelt sein. Eine detaillierte Diskussion kann nach der Konsultation der sgpk-Vertreter erfolgen.

Hartmann-Flawil macht beliebt, die Fragen delegationsweise durchzugehen. Tinner hingegen ist der Meinung, dass für die Fragen schriftliche Antworten zur Verfügung stehen müssen. Es kann nicht sein, dass anhand des Berichtsentwurfs festgestellt werden muss, ob eine Frage beantwortet ist oder nicht. Diskussionspunkte bezüglich Fragekatalog:

- Regierungsrat Mächler ist der Meinung, dass die Antworten im Berichtsentwurf summarisch zusammengefasst sind. Die Antworten zu den einzelnen Fragen liegen schriftlich vor und können gern nachgereicht werden. Gemäss Walser haben der versicherungstechnische Experte wie auch die Geschäftsleitung schriftlich auf die einzelnen Fragen



- geantwortet und teils gleichlautende Fragen der verschiedenen Delegationen zusammengekommen.
- Schnurrenberger erläutert kurz das Vorgehen. Er hat die Fragen entgegen genommen und diese einer Struktur eines möglichen Berichts zugeordnet. Die Fragen wurden innerhalb dieser Struktur an die jeweiligen Adressaten zugeteilt (bspw. PK-Experte, Geschäftsführung resp. Anlagenteam der sgpk, teils auch eigenen Recherchen durch Schnurrenberger bei öffentlich zugänglichen Quellen wie Swisscanto oder Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge). Wie im Berichtsentwurf ersichtlich, bestehen noch gewisse Pendenzen. Es stellt sich aber auch die Frage, ob bei allen Fragen vertiefte Abklärungen wirklich noch notwendig sind (bspw. Abklärungen Rentnerkasse / Risikoversicherung / Diskontierung der jährlichen Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers).
 - Eine Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission ist der Auffassung, dass der Finanzkommission die Antworten je Delegation und Frage schriftlich zur Verfügung stehen müssen. Dem Kantonsrat wird dann lediglich die summarische Zusammenfassung dieser Antworten in Form des Berichts zur Verfügung gestellt.
 - Walser hat die Antworten der sgpk-Experten je Frage ebenfalls detailliert erhalten. Seiner Meinung nach sind alle Antworten im vorliegenden Berichtsentwurf enthalten, lediglich die Nummerierung und Fragenzuteilung je Delegation fehlt. Dies hindert aber nicht daran, dass die Finanzkommission endlich Farbe bekennt zur Einmaleinlage, wie sie von der Regierung vorgeschlagen ist. Für die Beantwortung noch offener Fragen oder für weiterführende Ausführungen zu Antworten stehen die Vertreter der sgpk heute gern zur Verfügung.
 - Regierungsrat Würth geht nochmals auf die Aktennotiz von Markus Bucheli ein (**Beilage 9**). Der Auftrag für die rechtliche Beurteilung der Versichertenbeteiligung wurde am 11. Mai 2017 an die RELEG erteilt. Diese hat Markus Bucheli damit beauftragt. Die Aktennotiz ging mit Datum vom 18. Mai 2017 beim FD ein und konnte daher nicht vorher zugestellt werden.

Anschliessend wird über einzelne Punkte / Fragestellungen diskutiert.

Anteil Kosten der Übergangsgeneration an der Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr.:

Die Kosten der Übergangsgeneration an der Einmaleinlage aufgrund der Reduktion des technischen Zinssatzes von 3.5% auf 3.0% sind auf der Seite 8 der Botschaft der Regierung – wie unten dargestellt – ausgewiesen. Die Leistungsversprechen für die Rentenverpflichtung gegenüber der Übergangsgeneration basiert auf den vom Kantonsrat beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen und machen einen Anteil von 54.3 Mio. Fr. an der gesamten Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr. aus.

Herabsetzung des technischen Zinses von 3,5 auf 3 Prozent:

- | | |
|------------------|--|
| – 148,2 Mio. Fr. | Rentenverpflichtungen gegenüber den aktuell rentenbeziehenden Personen, welche die sgpk von der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse übernommen hat; |
| – 54,3 Mio. Fr. | Rentenverpflichtungen gegenüber der Übergangsgeneration, d.h. der Rentenversicherungen, die nach Art. 17 Bst. a Ziff. 1 PKG zu Ende geführt werden. |

Regierungsrat Würth erläutert nochmals den Hergang der Übergangsgeneration aufgrund der damaligen parlamentarischen Beratungen zum PK-Gesetz (Beschluss voKo resp. Kantonsrat). Ebenso erwähnt er nochmals den Mix der Vorsorgekapitalien (Rentner rund 3 Mrd. Fr., Übergangsgeneration rund 1.1 Mrd. Fr., Aktivversicherte 2.8 Mrd. Fr.). Eine Reduktion des technischen Zinssatzes von 3.5% auf 3.0% macht bei den Rentnern und der Übergangsgeneration somit rund 200 Mio. Fr. aus. Für den erwähnten Kompromiss ist



die Übergangsgeneration für sich alleine nicht massgebend. Zuletzt verweist er darauf, dass das PK-Gesetz die Parameter für den «ersten Stiftungsrat» festlegt. Aufgrund der geänderten Grundlagen hat der Stiftungsrat den technischen Zinssatz nun auf 2.5% gesenkt. Daraus folgt der Umwandlungssatz von 5.2%.

Beurteilung Sollrendite von neu 2.5%:

Gemäss Regierungsrat Mächler basiert die Sollrendite auf einer ALM-Studie (Asset-Liability-Management), welche gern offengelegt werden kann. Diese müsste dann aber durch den PK-Experten noch genauer erläutert werden. Grundsätzlich stellt sich für die sgpk die Frage, welche Risiken sie bei der Anlage der Pensionskassengelder eingehen kann und was daraus für eine Rendite möglich ist. Momentan ist die Rendite mit 3.3% positiv zu beurteilen. Ohne die vom Stiftungsrat beschlossenen versicherungstechnischen Anpassungen, respektive mit den Parametern gemäss Pensionskassengesetz wäre eine Rendite von 4.1% notwendig. Grundsätzlich folgt die sgpk dem normalen Trend, muss jedoch aufgrund der fehlenden Reserven bei der Anlage der Pensionskassengelder etwas vorsichtiger agieren. Walser geht kurz auf die Anlagestrategie ein und verweist auf die Folien 33 und 34 der Beilage 7 zum Berichtsentwurf (Peer-Group-Vergleich). Obligationen laufen aus und müssen im heute tiefen Zinsniveau ersetzt werden. Der Anteil Immobilien ist eher tief, lässt sich aber kurzfristig aufgrund der Langfristigkeit in diesem Bereich nicht ändern. Der Aktienanteil liegt bei rund 30%. Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserven ist hier aber Vorsicht geboten. Der Stiftungsrat hat deshalb beschlossen, nicht mehr Risiko einzugehen. Mit dem bestehenden Mix halten die Anlageexperten in den nächsten 10 Jahren eine jährliche Sollrendite von 2.5% für möglich. Dies bedingt in der Folge eine Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5.2%.

Einmalige vs. gestaffelte Reduktion Umwandlungssatz auf 5.2%:

Tinner möchte wissen, wieso die Reduktion des Umwandlungssatzes (UWS) auf 5.2% nicht wie bei anderen Pensionskassen gestaffelt vorgenommen wird. Dies müsste seiner Meinung nach noch erläutert und im Bericht der Finanzkommission integriert werden. Walser erläutert anschliessend die Übergangsregelungen, welche bereits anlässlich der Januarsitzung dargelegt wurden und verweist auf die Grafik auf Seite 7 des Berichtsentwurfs:

- Die einmalige Reduktion des UWS geht auf eine Empfehlung des PK-Experten zurück.
- Die beschlossenen flankierenden Massnahmen bezüglich gestaffelter Einlagen in die Sparguthaben für die Jahrgänge 1970 und älter haben faktisch den gleichen Effekt wie eine gestaffelte Reduktion des UWS. Würde diese Einlage in die Sparguthaben nicht gewährt, würden sich die Renten der Versicherten, welche kurz vor der Pensionierung stehen, um einen Schlag um 18% reduzieren.
- Der Massenexodus infolge Frühpensionierungen wird mit der Übergangsregelung verhindert. Er erwähnt die Berufsgruppe der Lehrer, bei welcher eine Vielzahl von Lehrern kurz vor der Pensionierung steht und nennt dabei sein eigenes Beispiel.
- Mit der Beteiligung der Arbeitnehmenden an den möglichen Sanierungsmassnahmen (Reduktion Verzinsung Sparguthaben und damit Kürzung der Altersleistungen) wird ein grosser Teil der Einlage in die Sparguthaben aufgezehrt.
- Die flankierenden Massnahmen werden auch von den Arbeitgebervertretern im Stiftungsrat befürwortet.
- Dürr wiederholt sein Votum von der Januarsitzung, wonach er grundsätzlich Verständnis für die Massnahme hat, aber die Übergangsregelung von 15 Jahren als grosszügig beurteilt. Er wünscht, dass in der Grafik die Einlagen in die Sparguthaben je Jahrgang mit den Millionenbeträgen ergänzt werden.



- Hartmann-Flawil erinnert, dass die Übergangsgeneration zum Zeitpunkt der Verselbstständigung Gegenstand der vom Kantonsrat zu beratenden Einmaleinlage ist und nicht die Übergangsregelung im Zusammenhang mit der Reduktion des UWS.

Maximal mögliche und bereits realisierte Sanierungsmassnahmen:

Suter möchte von den Vertretern der sgpk aufgezeigt haben, was insgesamt die maximal möglichen Sanierungsmassnahmen sind und wie viel davon mit dem Sanierungskonzept per 1.1.2019 umgesetzt sind. Walser nimmt wie folgt Stellung:

- Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserven kann bei den Kapitalanlagen kein erhöhtes Risiko eingegangen werden (Stichwort Haftungsprobleme als Stiftungsrat).
- Die Rentner/innen können aufgrund von Bundesgesetzvorgaben nicht in die Verantwortung genommen werden. Es wird auf einen erst kürzlich gefällten Bundesgerichtsentcheid im Fall der PWC verwiesen, wonach die PK keine laufenden Renten kürzen darf.
- Somit verbleiben zwei Möglichkeiten:
 1. Erhebung Sanierungsbeiträge Arbeitnehmende / -geber: Trifft eher junge und gut-verdienende Mitarbeitende.
 2. Minderverzinsung Sparguthaben: Trifft ältere Mitarbeitende mit hohen Sparguthaben.
- Der Stiftungsrat hat sich entschieden, die Sanierungsmassnahmen dort anzusetzen, wo auch die grosszügig ausgestalteten flankierenden Massnahmen bezüglich gestaffelter Einlage in die Sparguthaben (Übergangsregelung) wirken. Der Stiftungsrat hat deshalb kompensierend die Minderverzinsung als Beteiligung der Mitarbeitenden am Sanierungsprozess gewählt.
- Das Gesamtpaket von flankierenden Massnahmen und Sanierungsmassnahmen erachtet der Stiftungsrat als richtig.

Überobligatorischer Teil:

Walser erläutert, dass die sgpk aufgrund der hohen Löhne, der hohen Beiträge und des tiefen Koordinationsabzugs (14'000 Fr.) auch bei Personen mit Teilzeitbeschäftigung und tiefen Löhnen zum grossen Teil eine überobligatorische Vorsorge abdeckt. Beim überobligatorischen Bereich benötigt der Stiftungsrat bei Sanierungsmassnahmen das Einverständnis des Arbeitsgebers. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass im Fall der sgpk die Regierung für die Zustimmung zuständig ist und nicht der Kantonsrat. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton von Gesetzes wegen nicht aus der PK austreten kann. Angeschlossenen Arbeitgeber hingegen müssten/könnten aus der sgpk austreten, wenn sie mit dem Sanierungskonzept nicht einverstanden wären.

Kosten Übergangsgeneration bei der Verselbstständigung:

Suter möchte wissen, wie hoch die erwarteten und effektiven Kosten für die Übergangsgeneration bei der Verselbstständigung ausfielen. Der Ausfinanzierungsbeitrag betrug 287.1 Mio. Fr. (nach Abzug Versichertenbeteiligung netto 215.3 Mio. Fr. zL Kanton). Der Ausfinanzierungsbeitrag beträgt nach dem damaligen Verhältnis der Vorsorgekapitalien (3.0 Mrd. Fr. Rentner / 1.1 Mrd. Fr. Übergangsgeneration) somit rund 75 Mio. für die Übergangsgeneration. Gemäss Finanzchef ist dies jedoch für die Beurteilung der Einmaleinlage nicht massgebend.

Auswirkung der Einmaleinlage auf die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen:

Walser verweist auf die Beilage 5 zum Berichtsentwurf. Die Übersicht zeigt aufgrund einer Simulation auf, wie sich die Sanierungsbeiträge resp. die Zinsverzichte verändern mit und ohne Einmaleinlage des Kantons. Baumann möchte wissen, wie sich eine allfällige Einmaleinlage auf die Nettobeteiligung des Kantons auswirkt und was dies für Auswirkungen



auf die Entwicklung des Deckungsgrads hat. Walser erklärt, dass bei einem Deckungsbeitrag zwischen 90-95% der Arbeitgeber einen Sanierungsbeitrag von 1% zu leisten hat. Die Simulation zeigt diesbezüglich einen Sanierungsbeitrag von 232 Mio. Fr. ohne Einlage und 189 Mio. Fr. mit Einlage. Darin sind alle angeschlossenen Arbeitgeber, also auch die eigene Anstalten und die (Schul-) Gemeinden enthalten. Die Entwicklung des Deckungsgrades und damit die Ausgestaltung der Sanierungsmassnahmen sind von der Entwicklung der Kapitalmärkte und der erzielten Rendite abhängig. Bei einem Vorsorgekapital von rund 8 Mrd. Fr. macht 1% Deckungsgrad rund 80 Mio. Fr. aus. Die Einmaleinlage von rund 200 Mio. Fr. hat auf den Deckungsgrad somit einen Einfluss von rund 2.5%. Der Deckungsgrad per 31.12.2016 beträgt 92.4%.

Diskussionspunkte:

- Ab einem Deckungsgrad von 95% sieht das Sanierungskonzept ausschliesslich einen Zinsverzicht seitens Arbeitnehmende vor.
- Wird die Einmaleinlage von 200 Mio. Fr. gewährt, so steigt der Deckungsgrad schneller über die Marke von 95% Deckungsgrad und damit fällt auch schneller ein allfälliger Sanierungsbeitrag von 1% des Arbeitgebers weg.
- Es folgt die Schlussfolgerung, dass der Kanton mit der Leistung einer Einmaleinlage von 200 Mio. Fr. rechnerisch schlussendlich einen tieferen Nettobetrag als die 200 Mio. Fr. bezahlt.
- Falls die Einmaleinlage von 200 Mio. Fr. nicht gewährt wird, so bezahlen gemäss Sanierungskonzept (Deckungsgrad 90-95%) die Aktivversicherten rund 71% und die Arbeitgeber rund 29% der Sanierungskosten.
- Gemäss dem BVG dürfen im Sanierungsfall im überobligatorischen Bereich Sparguthaben nicht höher als die Mindestverzinsung verzinst werden. Gemäss Walser ist es nicht erlaubt, bspw. mit 2.5% zu verzinsen und dafür höhere Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers zu verlangen. Die diesbezüglichen Massnahmen sind somit eingeschränkt.

Regierungsrat Würth erklärt in diesem Zusammenhang nochmals die Überlegungen der Regierung bezüglich der Mitbeteiligung der Gemeinden an der Einmaleinlage (Verantwortung bis 1.1.2014 liegt beim Kanton; gleiche Regelung wie bei Ausfinanzierung, somit zu 100% zL Kanton) und verweist auf die Ausführungen in der Botschaft.

Beteiligung der Arbeitnehmenden an Sanierungsmassnahmen:

Aufgrund einer erneuten Nachfrage, wieso sich die Arbeitnehmenden nicht mit einem höheren Beitrag an den Sanierungsmassnahmen beteiligen, nimmt Walser erneut Stellung zur beschlossenen Minderverzinsung:

- 1% Minderverzinsung macht jährlich rund 43 Mio. Fr. Sanierungsbeitrag aus.
- Auf den ersten Moment weckt eine Minderverzinsung tiefere Emotionen als Sanierungsbeiträge, welche vom Lohn abgezogen werden.
- Auf dem Vorsorgeausweis wird die voraussichtliche Rente mit einer Verzinsung von 2% ausgewiesen.
- Die Beteiligung der Arbeitnehmenden ist damit weniger offensichtlich. Die Aktivversicherten wurden über die beschlossene Massnahme an fünf Informationsveranstaltungen im Detail informiert. Der Vorwurf einer Vertuschung / Mogelpackung lässt er nicht gelten.
- Die Minderverzinsung belastet den älteren Arbeitnehmenden aufgrund der höher angesparten Sparguthaben mehr als den jüngeren.
- Spielraum bei der Minderverzinsung: Häfliger erläutert, dass gemäss den Vorgaben der Stiftungsaufsicht im Sanierungsfall die Sparguthaben maximal mit dem BVG-Zins von



1% verzinst werden dürfen. Der Zinsverzicht von 1% resp. der Beitrag der Aktivversicherten beträgt – wie bereits ausgeführt – jährlich 43 Mio. Fr. resp. 430 Mio. Fr. über 10 Jahre. Gemäss Walser wäre bspw. eine Nullverzinsung bei einem Deckungsgrad von 95% nicht mehr verhältnismässig und somit gemäss BVG nicht zulässig.

- Tinner ist der Meinung, dass dieser Aspekt im Bericht der Finanzkommission noch detaillierter ausgeführt werden muss. Zudem möchte er im Zusammenhang mit der Minderverzinsung eine Zusicherung, dass an den Kanton zu einem späteren Zeitpunkt keine weiteren Forderungen gestellt werden.
- Regierungsrat Würth erinnert, dass der Kanton als ehemaliger Träger «lediglich» in der Verantwortung bezüglich der Altlasten und damit der beantragten Einmaleinlage ist. Bezüglich des vom Stiftungsrat beschlossenen Sanierungskonzepts ist der Kanton als Arbeitgeber verantwortlich und hat deshalb seinen Teil an die Sanierung beizutragen.

Walser nimmt noch zu weiteren aufgeworfenen Fragen kurz Stellung:

- *Rentnerkasse*: Gemäss PK-Experte würde diese für den Arbeitgeber Kosten von rund 1 Mrd. Fr. und somit ein Vielfaches der 200 Mio. Fr. der Einmaleinlage bedeuten. Bei Pensionskassen der Grössenordnung der sgpk ist eine Rentnerkasse ohnehin nicht üblich. Tinner bittet, dass dies im Bericht der Finanzkommission noch ergänzt wird.
- *Austritt aus der Pensionskasse*: Die Unterdeckung müsste ausfinanziert werden. Einer Überführung in eine Kasse mit schlechteren Leistungen müssen die Arbeitgeber und –nehmer zustimmen.
- *Risikoversicherung*: Die IV-Fälle sind rückläufig. Der Stiftungsrat hat per 1.1.2019 beschlossen, den Risikobeitrag von aktuell 3.5% auf 2% zu reduzieren. Liegen die Kosten für die IV-Rentenleistungen tiefer als 2% verbleiben die höheren Beiträge bei der Kasse (Entlastung Deckungsbeitrag). Eine Auslagerung an eine private Kasse macht deshalb keinen Sinn. Über längere Zeit sollte der Risikobeitrag von 2% die notwendigen Leistungen abdecken. Dieser Punkt müsste gemäss Tinner auch im Bericht der Finanzkommission aufgenommen werden.
- *Beizug weiterer PK-Experten*: Dr. Roger Baumann ist seit dem 1.1.2014 (Wahl durch Stiftungsrat an der ersten konstituierenden Sitzung) der Pensionskassenversicherungsexperte und wird jährlich vom Stiftungsrat gewählt. Walser beurteilt ihn als sehr kompetent sowie integer.
- *Gemeindebeteiligung an Einmaleinlage*: Die Beantragung / Erklärung eines Beitrags an die Bürgerversammlungen der rund 150 (Schul-) Gemeinden wäre zu aufwändig und kompliziert. Zudem sind die Unwägbarkeiten zu gross. Er rät deshalb von dieser Idee ab.
- *Bezüge aus ehemaliger PK zG Finanzhaushalt*: Häfliger zitiert eine Zusammenstellung des Anlageteams, wonach für die Vermögensverwaltung rund 87 Mio. Fr. der alten PK in den Finanzhaushalt des Kantons flossen. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids haben sich der Kanton St.Gallen und die Personalverbände im Jahr 2012 in einem Vergleich auf die Rückzahlung von 20 Mio. Fr. an die Pensionskassen (Versicherungskasse für das Staatspersonal und Lehrerversicherungskasse) geeinigt.

Der Kommissionspräsident verabschiedet die Vertreter der sgpk und bedankt sich bei diesen für die Beantwortung der Fragen. Gemäss Walser steht die sgpk für weitere Informationen jederzeit gern zur Verfügung.

Im Anschluss wird die Diskussion / Fragerunde fortgesetzt. Auf verschiedene Fragen antwortet Regierungsrat Würth wie folgt:

- *Gemeindebeteiligung an Einmaleinlage*: Verweis auf Kapitel 4.2.4 der Botschaft der Regierung. Abklärungen haben ergeben, dass für die Einbindung von Drittarbeitgebern



- doch erhebliche Zweifel bezüglich der rechtlichen Umsetzung bestehen und dass diese – wenn überhaupt – auf einer gesetzlichen Grundlage und nicht auf einem Kantonsratsbeschluss basieren müsste (Verweis auf BG-Urteil bezüglich Kanton Zug, in welchem die Gemeindeautonomie der Stadt Zug sehr hoch gewichtet wird). Bis zur Verselbständigung im Jahr 2014 war der Kanton als Träger alleine verantwortlich. In der Konsequenz ist auch diese Einmaleinlage alleine durch den Kanton zu tragen. Zudem wäre die Abwicklung in den Gemeinden (Bürgerversammlungen) komplex und aufwändig.
- *Zusicherung, dass letzte Einmaleinlage:* Konzeptionelle Begründung -> letztmalige Übernahme der Verantwortung für die Zeit, als der Kanton noch alleiniger Träger der PK war. Nun steht der Kanton, wie andere angeschlossene Arbeitgeber, auch als Arbeitgeber in der Verantwortung. Eine darüber hinausgehende Verantwortung gibt es nicht. Diesbezüglich bestehen auch keine weitergehenden Forderungen der Personalverbände. Einzig für die Situation, dass sich der technische Zinssatz – entgegen der getroffenen Annahmen anlässlich der Verselbständigung – auf 3.0% reduziert, ist der Kanton im Rahmen des abgegebenen «Versprechens» verantwortlich.
 - *Herleitung und Höhe Einmaleinlage:* Die technische Herleitung für den Betrag von 202.5 Mio. Fr. ist unbestritten. Zur Diskussion steht die in der Märzsession aufgeworfene Möglichkeit einer indirekten Arbeitnehmendenbeteiligung. Eine direkte AN-Beteiligung analog der ersten Ausfinanzierung ist gemäss der bereits erwähnten Aktennotiz von Markus Bucheli nicht zulässig (**Beilage 9**).
 - *Akzeptanz einer Kompromisslösung:* Eine Kompromisslösung bedingt die Zustimmung von möglichst vielen Fraktionen. Zu beachten sind aber auch die 20'000 Destinatäre. Er hat deshalb nochmals als Sozialpartner das Gespräch mit den Personalverbänden gesucht. In Absprache mit diesen erklärt der Finanzchef, dass eine Kompromisslösung mit 150 Mio. Fr. mitgetragen würde.

Diskussionspunkte / weiteres Vorgehen:

- Tinner: Der Berichtsentwurf muss nun mit der Aufnahme folgender Punkte finalisiert werden: Ausschluss weiterer Einmaleinlagen / Ausführungen zu Risikobeitrag und Rentnerkasse / Gemeinde- resp. Drittbeiträge / logische Herleitung der Altlast / Der Bericht sollte die erhaltenen Unterlagen und Foliensätze möglichst verdichtet darstellen. Er kann sich vorstellen, dass die FDP dannzumal einen konstruktiven Beitrag für eine Kompromisslösung leisten kann. Er macht beliebt, an einer zusätzlichen Sitzung – d.h. noch vor der Augustsession – die Beratung fortzusetzen und stellt den **Rückkommensantrag** zur Verschiebung der Behandlung im Kantonsrat (**blaues Blatt**).
- Suter möchte, dass die von der CVP-GLP-Fraktion eingebrachten Varianten bezüglich Versichertenbeteiligung (Frage 9) unter Berücksichtigung allfälliger Beiträge des Arbeitgebers im Rahmen der Sanierung (bspw. an den 50 Mio. Fr. bei einer reduzierten Einmaleinlage von 150 Mio. Fr.) simuliert werden. In der Bandbreite 90-95% sind die Anteile an den Sanierungskosten wie folgt: 29% Arbeitgeber / 71% Arbeitnehmende. Der Finanzchef spricht sich – auch im Sinn einer sozialpartnerschaftlichen Lösung – für eine pragmatische Lösung aus.
- Schnurrenberger verweist bezüglich Kostenbeteiligung der AN und AG an der Sanierung auf den Punkt 4.4 sowie die Beilage 5 des Berichtsentwurfs.
- Die Beteiligung der Aktivversicherten am Sanierungskonzept (Zinsverzicht) und die dargelegten Beweggründe des Stiftungsrates für diese Art von Beteiligung (Belastung der älteren Versicherten aufgrund der flankierenden Massnahmen der gestaffelten Einlage ins Sparguthaben) müssen im Bericht noch detaillierter umschrieben werden.
- Alternative Betrachtung der Versichertenbeteiligung, wenn bereits bei der Ausfinanzierung als Basis ein technischer Zinssatz von 3.0% herangezogen worden wäre.



- Beteiligung der Gemeinden an der Einmaleinlage im Rahmen der Ausgestaltung / Umsetzung der USRIII (vgl. Punkt 4.2.5.d Botschaft Regierung, Seite 10): Gemäss Finanzchef sind solche Überlegungen mit der Ablehnung der USRIII obsolet (der mögliche Anteil der Gemeinden an den jährlichen Abschreibungstranchen für die Einmaleinlagen über 36 Jahre ist unwesentlich).
- Leistungsziel von 55%: Das Leistungsziel ist für den Kantonsrat unantastbar. Lediglich für Leistungsverbesserungen besteht im PK-Gesetz ein Genehmigungsvorbehalt durch den Kantonsrat. Mit dem Leistungsziel von 55% steht die sgpk im Mittelfeld öffentlicher Kassen, was für die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt auch nötig ist. Mit den beschlossenen Sanierungsmassnahmen wird das Leistungsziel nicht mehr erreicht.
- Notwendigkeit zusätzliche Sitzung, um das Geschäft für die Beratung in den Fraktionen und dann im Kantonsrat seriös vorzubereiten. Ein vorgängiges Stimmungsbild der Fraktionen ist ohne Abschluss der Beratungen der Finanzkommission über mögliche Kompromisslösungen nicht zielführend. Die Mehrheit der Finanzkommission ist nicht bereit, an der heutigen Sitzung – wie von der SP-GRÜ-Delegation gewünscht – über verschiedene Kompromissvorschläge / die Definition des Betrags der Einmaleinlage zu entscheiden. Es wird eine Sitzung im Anschluss an die Junisession für die Nulllesung des überarbeiteten Berichts vorgeschlagen.
- Private Pensionskasse für Lehrpersonal: Bei Einheitsgemeinden ist es möglich, dass das Verwaltungspersonal in einer privatrechtlichen Pensionskasse, das Lehrpersonal bei der sgpk versichert sind. Eine Auslagerung der beruflichen Vorsorge des Lehrpersonals bedingt eine Teilliquidation sowie eine teure Ausfinanzierung. Zudem würde die Situation der sgpk unnötig geschwächt. Aufgrund von Vorgaben der BVG-Gesetzgebung wäre ohnehin die Zustimmung der betroffenen Mitarbeitenden notwendig.
- Die schriftlichen Antworten auf die eingereichten Fragen müssen noch nachgereicht werden. Schnurrenberger wird den Mitgliedern der Finanzkommission das Dokument, welches als erstes Arbeitspapier verwendet wurde, unverändert zur Verfügung stellen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag Tinner über die Verschiebung der Beratung im Kantonsrat auf frühestens Septembersession (blaues Blatt):

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Antrag Tinner bezüglich Verschiebung der Beratung im Kantonsrat auf frühestens Septembersession (blaues Blatt) mit 10 : 3 Stimmen (2 Enthaltungen) zu.

Die Mitglieder der Finanzkommission sprechen sich dafür aus, die möglichen Varianten (wie oben von Suter vorgeschlagen / Variante «Personalverbände») im Bericht der Finanzkommission zu integrieren.

Terminvorschlag für zusätzliche Sitzung: Es wird der dritte Tag der Junisession, Mittwoch, 14. Juni 2017, vorgeschlagen. Nachdem die Beratung der Einmaleinlage nun nicht wie vorgesehen in der Junisession stattfindet, wäre dieser Termin frei.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Termin für eine zusätzliche Sitzung am Mittwoch, 14. Juni 2017, mit 8 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen (1 abwesend) zu.